

bild Melanchthon eine Generation vorher in Wittenberg. Er war der Ratgeber der Herzöge von Mecklenburg. Aber er war nicht nur für Rostock und Mecklenburg da. Seine Lehrbücher wurden in Skandinavien gelesen. Er widmete seine »Historia Augustanae Confessionis« dem

Schwedenkönig Johann III. (1537, 1569-1592) um die Gegenreformation in Schweden zu verhindern. Wie sein Vorbild war Chytraeus auch an der Ostkirche interessiert; er versuchte, Kontakt mit dem Patriarchen in Konstantinopel aufzunehmen.

Melanchthons Apologie

Seminarleiter: Christian Peters
Berichterstatlerin: Johanna Loehr

Das Seminar war einem zentralen theologischen Text der Reformationszeit gewidmet, der bis heute von großer Bedeutung ist: Melanchthons Apologie des Augsburger Bekenntnisses von 1530. Die Apologie stand bislang weitgehend im Schatten des Bekenntnisses selbst und war vornehmlich – besonders der Rechtfertigungsartikel – Gegenstand systematisch-theologischer Fragestellungen. Das Interesse dieses Seminars galt hingegen dem Text selbst und seiner Geschichte. *Christian Peters*, dessen Habilitationsschrift mit dem Titel »*Apologia Confessionis Augustanae: Untersuchungen zur Textgeschichte einer lutherischen Bekenntnisschrift (1530-1584)*« als »Calwer Theologische Monographie: Reihe B; 15« gerade frisch (S 1997) erschienen war, hat die acht Seminarteilnehmer aus fünf Ländern durch die höchst komplizierte Geschichte des Apologietextes geleitet. Dabei konnten nicht nur tiefe Einblicke in die Entstehung und Entwicklung der Apologie gewonnen werden, sondern es bot sich auch die Möglichkeit, bislang unter systematischer Perspektive kontrovers diskutierte Probleme, insbesondere der Rechtfertigungslehre, historisch-genetisch zu beleuchten sowie das Verhältnis Luther – Melanchthon in den verschiedenen Phasen der Entstehung und Überarbeitung der Apologie zu untersuchen.

Über vier Themenkomplexe wurde referiert und diskutiert:

I Die Augsburger Fassungen der Apologie

Michael Beyer referierte über den Beginn des Apologietextes und die Entstehung des Apologietextes im Kontext des Augsburger Reichstages. Schon im Juli 1530 wurde parallel zur Entstehung der Confutatio das Apologieprojekt ins Auge gefaßt. Die Verlesung der Confutatio Anfang August wurde zum entscheidenden Impuls für den Beginn der Arbeit an der Apologie. Begleitet von allerlei Konflikten mit dem Kaiser und den Altgläubigen und in Konkurrenz zu einem entsprechenden Nürnberger Unternehmen (der Apologie von Andreas Osiander), entstand die erste Reinschrift der lateinischen Apologie, die im folgenden mehrfach überarbeitet wurde. Im September 1530 wurde die deutsche Apologie entworfen. Der Übergebversuch scheiterte.

Deutliche Zäsuren setzen die verschiedenen Ausschußverhandlungen im August 1530. Ihnen widmete sich *Stefano Cavallotto*. Sie gaben die Impulse für die erste Reinschrift des lateinischen Textes (Fürstenausschuß), für die erste Überarbeitung (Vierzehner Ausschuß) und für die zweite Überarbeitung (Sechser Ausschuß).

Die Geschichte der Augsburger Fassungen der Apologie ergänzte *Christian Peters* um den Aspekt des personellen Kontextes der Arbeit an der Apologie während des Augsburger Reichstages mit einem Vortrag über »Das Problem der theologischen Mitarbeiter Melanchthons – oder: Das Augsburger Apologiegremium«. Mitglieder dieses Gremiums waren neben Melanchthon, der die Führungsrolle hatte, Justus Jonas (1493-1555), Georg Spalatin (1484-1545) und Johannes Brenz (1499-1570). Fraglich ist die Rolle Johann Agricolas (1492/94-1566).

Anschließend präsentierte der *Seminarleiter* seinen Fund der ältesten Textgestalt der deutschen Apologie in einer Schwäbisch Haller Handschrift.

II Die gedruckten Texte der Apologie

Einführend gab der *Seminarleiter* Informationen zur frühen Druckgeschichte der Apologie: Unmittelbar nach der ersten Redaktion, die Melanchthon noch während der Rückreise nach Wittenberg unternommen hatte, begann die Drucklegung im Oktober 1530, wurde jedoch mit Eintreffen des Confutatio-Textes wieder abgebrochen, erneut aufgenommen und mehrfach unterbrochen. So arbeitete Melanchthon den schon sauber gedruckten ältesten Text des Rechtfertigungsartikels um und überarbeitete parallel zur Drucklegung den gesamten Text. Im Mai 1531 erschien die »Quartausgabe«, im September 1531 nach weiterer Überarbeitung – besonders des Rechtfertigungsartikels – die »Oktavausgabe« der lateinischen Apologie, im Oktober 1531 die deutsche Apologie.

Die Frage, welcher Text der lateinischen Apologie heute zugrunde gelegt werden sollte – in den letzten 400 Jahren war es der »Quarttext« –, erörterte *Charles Arand*: »Will the real text please step forward«. Der »Quarttext« ist der ältere [bisher in den »Bekenntnisschriften« abgedruckt], der »Oktavtext« ist der im 16. Jahrhundert am meisten gedruckte und benutzte. Vor dem Horizont der komplizierten Text-

geschichte erscheint der »Oktavtext« als der maßgebliche Text der lateinischen Apologie, da er schließlich als Ersatz des »Quarttextes« als authentischer Text autorisiert wurde. Dies ist die veränderte Textbasis der Apologie, die auch in der Neuausgabe »Evangelische Bekenntnisse: Bekenntnisschriften der Reformation und neuere Theologische Erklärungen/ im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche der Union hrsg. von Rudolf Mau. Bd. 1. Bielefeld 1997« bereits ihren Niederschlag gefunden hat. Der Referent verwies auf die inhaltlichen Unterschiede der Texte besonders im Bereich der Rechtfertigungslehre.

III Der Rechtfertigungsartikel der Apologie

In einer tour d'horizon skizzierte der *Seminarleiter* den Überblick »Die Genese des Rechtfertigungsartikels der lateinischen Apologie«: Sie war ein höchst komplexer Prozeß, nicht zuletzt weil sich Melanchthons Sicht und Einschätzung der Confutatio und ihrer Aussagen zur Rechtfertigung während der verschiedenen Phasen seiner Arbeit an den Artikeln 4-6 der Apologie mehrfach gravierend verändert hat. Ein zweiter Grund ist, daß sich die Apologie immer mehr von ihrem ursprünglichen »Sitz im Leben«, der Situation des Reichstages, löst, bis sie zuletzt – und bleibend – ein exemplarischer Lehrtext und eine wegweisende Entfaltung des Verhältnisses von Glaube und Handeln in der Fassung des »Oktavtextes« wird. Eine durchgehende Linie in der Genese des Rechtfertigungsartikels läßt sich in dem Ringen um die Begründung des »allein durch den Glauben« erkennen. Doch bereits von einem sehr frühen Stadium an werden zugleich auch die logischen Implikationen und praktischen Konsequenzen des »sola fide« für das Handeln der Christen entfaltet. Die Druckfassungen der Apologie können deshalb auch schwerlich für eine innerhalb des Luthertums später nicht selten zu beklagende Mentalität des »getrösteten Sündenelends« verantwortlich gemacht wer-

den, auch wenn die Differenziertheit der Darlegungen Melanchthons die volle Rezeption seiner Rechtfertigungslehre möglicherweise erheblich erschwert hat.

Dem systematisch-theologischen Verständnis des Rechtfertigungsartikels galten die Referate von Lowell C. Green und Rune Söderlund.

Lowell C. Green betonte – wie zuvor in seinem Buch »How Melanchthon helped Luther discover the Gospel« (Fallbrook, CA 1980) –, nach Melanchthon sei Rechtfertigung ein forensischer Akt Gottes. Das Nebeneinander von Gerechtwerten (*iustum effici seu regenerari*) und Gerechterklärung (*iustum pronuntiari seu reputari*) in Art. 4 (72) der Apologie beleuchte lediglich zwei Seiten desselben Aktes. Die Unterscheidung von »*iustum effici*« und »*iustum pronuntiari*« in Art. 4 (252) sei durch den Kontext bedingt; denn dort gehe es um die Werke des Glaubenden, der schon gerechtfertigt ist. Gott erkenne somit die Werke des Glaubens an.

Rune Söderlunds »Deutungsversuch von Art. 4 (72)« entsprechend, sagt Melanchthon dagegen in Art. 4 (72) nur, daß »*iustificari*« zwei Bedeutungen haben kann. Im folgenden – so Söderlund – wird aber deutlich, daß »*iustum pronuntiari*« denselben Akt wie »*iustum effici*« bezeichnen kann, jedoch nicht muß. Im Unterschied zu Green u. a. bezieht Söderlund das »*iustum pronuntiari*« in Art. 4 (72) auf einen späteren Zeitpunkt im Leben des Christen, d. h. auf den jüngsten Tag, an dem der Glaubende nach Melanchthon im Blick auf die Früchte seines Glaubens für gerecht erklärt wird. Unbeschadet dadurch könne Melanchthon aber in der Apologie auch das »*iustum effici*« als forensischen Akt darstellen.

Zu der kontroversen Diskussion um das Verständnis des Rechtfertigungsartikels steuerte George Forell einen weiteren Aspekt mit einem Referat »De dilectione et impletione legis« bei. Forells Thema war somit die christliche Ethik in Apologie Art. 4. Ausgehend von der Kontroverse um die Rechtfertigung im 16. Jahr-

hundert, lenkte Forell den Blick zunächst auf die Nachkriegsdiskussion in Amerika um das Verhältnis zwischen der Theologie und der Ethik Luthers. Luthers Beharren auf der Rechtfertigung allein durch die Gnade Gottes zerstöre die Basis jeglicher christlicher Ethik. Gegen diese Auffassung hatte Forell bereits in seinem 1949 geschriebenen Buch »Faith active in love« (NY 1954) geltend gemacht, daß in Luthers sozialer Ethik, wie sie von Melanchthon in Apologie Art. 4 entfaltet werde, durchaus (wenngleich das wahre christliche Leben nur mit Hilfe des Heiligen Geistes gelinge), eine für alle Menschen gültige, durch die menschliche Vernunft einsehbare, gemeinsame ethische Grundlage, das Gesetz, existiere. Darüber war man sich im 16. Jahrhundert weitgehend einig. Vor dieser Folie entwickelte Forell schließlich seine Kritik heutiger Tendenzen, universale Standards menschlicher Gerechtigkeit überhaupt zu negieren und an die Stelle dessen die »political correctness« zu setzen. Damit gerate die Ethik unter das Oktroi der jeweils herrschenden Macht und die Rechtfertigung erfolge durch Macht, nicht durch Gnade.

IV Luther und die Apologie

Christian Peters referierte über Luthers Verhältnis zur Apologie in zwei Teilen: 1. »Das Problem der Apologie bzw. der Apologie(n) Luthers« löste Peters folgendermaßen auf: Die von Melanchthon im Frühjahr 1531 erwähnte »deutsche Apologie« Luthers war eine Übersetzung der lateinischen Apologie (»Quartext«). Das Projekt blieb jedoch stecken und wurde von Jonas übernommen. Die von Luther selbst gegenüber Spalatin im Oktober 1531 als »meine Apologie« bezeichnete Schrift kam wohl nie zustande. Vorarbeiten dazu finden sich aber in der schon auf der Coburg begonnenen Schrift über die Rechtfertigung. Hätte Luther diese Schrift vollendet, wäre sie ein direktes Parallelunternehmen zu Melanchthons Rechtfertigungsartikel der Apologie geworden. Offen-

sichtlich wollte er das nicht, konnte aber Freunden gegenüber sein Projekt durchaus als »seine Apologie« bezeichnen. 2. »Das Verhältnis Luthers zu den Apologietexten Melanchthons (Oktober 1530 - Oktober 1531)« beschrieb Peters als einen echten Lern- und Austauschprozeß. Luther war stets gut über Melanchthons Bemühungen um den Rechtfertigungsartikel der Apologie unterrichtet, und seine Randbemerkungen zum »Quarttext« hatten deutlichen Einfluß auf die Gestaltung des Rechtfertigungsartikels des späteren »Oktavtextes«. Andererseits hat sich Luthers Beschäftigung mit dem Thema auch in seiner eigenen Wirksamkeit – in der gottesdienstlichen Verkündigung und der universitären Lehre – niedergeschlagen. Zumindest faktisch hat Luther in dem aus der 1531 gehaltenen Galaterbriefvorlesung erwachsenen

Kommentar doch noch »seine Apologie« 1535 vorgelegt.

Nestor L. J. Beck zeigte in seinem Paper »The relation of Luther to Article IV of the Apology of the Augsburg Confession«, daß Luthers Verhältnis zum Rechtfertigungsartikel gleichermaßen von theologischer Nähe wie von Unabhängigkeit geprägt ist. Einig mit der Bestimmung der Problematik, einig mit der Antwort Melanchthons in Art. 4 der Apologie, entwickelte Luther dennoch unabhängige Gedanken, die man im Galaterkommentar greifen kann.

Zum Schluß gab Peters einen kurzen Einblick in »die frühe Wittenberger Redaktion der deutschen Apologie (Oktober 1530)«, deren Hauptadressat Landgraf Philipp von Hessen (1504, 1518-1567) war, und stellte die aus ihr hervorgegangene sog. Kassler Handschrift vor.

Argumenta in Epistolam Pauli ad Romanos

Seminar leader: Timothy J. Wengert

Reporter: Thomas Wabel with Timothy J. Wengert

At the center of this seminar's work was Melanchthon's »argumenta« to Romans from the years 1519-1522, 1529, 1532, 1540 and 1556 (two, including material published under Melanchthon's name in an interpretation of Romans by Georg Major [1502-1574]). Melanchthon's theological development during this period was illumined through comparisons with the »argumenta« of the medieval tradition (»Glossa ordinaria«, Pseudo-Jerome, Nicholas of Lyre [um 1270-1349]), with Luther's prefaces to Romans of 1515/16 and 1522 and with the »argumentum« of Erasmus from 1519. An examination of the 1548 interpretation of Romans by Andreas Hyperius (1511-1564) filled out the picture.

I The medieval »argumenta«

Reinhard Schwarz presented an overview of several important medieval »argumenta«, demonstrating their similarities and differences to the later tradition. These included the »Glossa ordinaria«, Peter Lombard's (um 1100-1160) commentary on Romans, and Peter Abelard's (1079-1142) exegesis of Romans. Among their striking features include their use of the analogy between the Old and New Testaments, where the gospels correspond to the Torah and the prophets to the epistles. There are some themes in this regard that one also finds in Luther's preface to the New Testament. Abe-